

## **Jour Fixe mit EFIE AK Politik, AIB und Stadt Erlangen am 28. Okt. 2016, 11:00h**

**Teilnehmer:** Dr. Elisabeth Preuß, Bürgermeisterin  
Andrea Kaiser, Geschäftsstelle AIB  
Lüftie Yaver, Vorsitzende AIB  
Abdalla Asaid, AIB  
Heinz Szabo, AIB  
Anja Schwarz, EFIE  
Ingrid Kagermeier, EFIE  
Klaus Waldmann, EFIE  
Dr. Michael Schöttler, EFIE

**Protokollführer:** Dr. Michael Schöttler und Anja Schwarz, EFIE (08.11.2016)

Frau Dr. Preuß informiert, dass EFIE von den Freimaurern Erlangen einen mit 2.500€ dotierten Förderpreis für humanitäres Engagement erhalten hat, welcher mit einer Einzelspende in Höhe von 1.000 € aufgestockt wurde und gratuliert EFIE dazu herzlich. Sie merkt auch an, dass die Teilnahme an der Verleihung seitens EFIE ein wenig dünn ausfiel, was womöglich an Kommunikationsproblemen über das Stattfinden der Veranstaltung lag.

### **Wohnsituation für Geflüchtete**

Fr. Dr. Preuß informiert, dass die Stadt Erlangen ca. 1000 neue Sozialwohnungen bzw. bezahlbare Wohnungen bauen wird. Allerdings gibt es immer wieder Widerstand aus der Bevölkerung, die sich z.B. durch Bürgerbegehren gegen eine Nachverdichtung in ihrem Umfeld wehren. Alle EFIE-Mitglieder werden von Fr. Dr. Preuß gebeten, sich in ihrem sozialen Umfeld aktiv für den Erlanger Wohnungsbau mit Nachverdichtung einzusetzen. Die Stadt Erlangen hat sich selbst per Stadtratsbeschluss auferlegt, dass bei jedem Neubauprojekt mindestens 25% der neu gebauten Wohnungen für Sozialwohnungen (EOF = Einkommens-Orientierte Förderung) reserviert werden müssen. Ergänzung von EFIE: Nachverdichtung im gesamten Stadtgebiet, also darauf achten, dass nicht nur in Gegenden in welchen bereits ein hoher Sozialwohnungsbauteil besteht, nachverdichtet wird.

Da die 25% Regel nicht für die neuen Wohnungen im Siemens-Campus angewendet werden soll, wird sich Frau Dr. Preuß bei Baureferent Herr Weber erkundigen, weshalb dieser Stadtratsbeschluss für diese Wohnungen ausgesetzt wurde.

Frau Dr. Preuß informiert, dass die neu errichtete Unterkunft (GU) am Erlanger Weg nur von der Regierung von Mittelfranken mit Geflüchteten belegt wird und die Stadt bei der Belegung (bisher) kein Mitspracherecht hat. Nach derzeitigem Stand kann die Stadt lediglich 3 Räume selbst belegen. Diese sollen mit Asylbewerbern aus Äthiopien belegt werden.

Frau Dr. Preuß informiert, dass die Regierung von Mittelfranken angekündigt hat, der Stadt Erlangen künftig auch anerkannte Geflüchtete zuzuweisen. Daraus wird seitens der Stadt Erlangen abgeleitet, dass künftig auch sogenannte „Fehlbeleger“ (also anerkannte Geflüchtete) z.B. von einer prekären GU in eine andere GU umverteilt werden dürfen (z.B. von der Rathenaustr. In die Hartmannstr.), was bisher nicht möglich war.

Frau Dr. Preuß informiert, dass die prekäre GU Tennenlohe (Hallenunterkunft Weichselgarten) mittlerweile leer ist. Die prekäre Hallenunterkunft Rathenastr. ist bereits größtenteils auf andere GUs umverteilt (Hartmannstr., Frauenaauracherstr. u.a.). Derzeit leben in der Rathenastr. noch ca. 19 anerkannte Männer (Zahl wurde am 28.11. von Frau Dr. Preuß aktualisiert) und einige z.T. anerkannte Familien. Vor ca. 2 Wochen gab es einen kleinen „Mini-Aufstand“. Alleinreisende Männer, welche in die GU Frauenaauracherstr. verlegt werden sollten, haben darum gebeten, in der Rathenastr. Bleiben zu können, bzw. in eine GU/Innenstadt verlegt zu werden.

Frau Dr. Preuß informiert, dass die GeWoBau gebeten wurde, ein paar der „Verfügungswohnungen“ in verschiedenen Stadtteilen übergangsweise anerkannten Geflüchteten zu überlassen (als WG), um die prekären GU's vollständig auflösen zu können (es ist geplant die GU Rathenastr. als letzte der prekären GUs in 1-2 Monaten zu schließen). Diesen anerkannten Geflüchteten sollen anschließend entsprechend Dringlichkeit und Verfügbarkeit reguläre Sozialwohnungen angeboten werden.

Die Frage von EFIE, ob eine Möglichkeit gesehen wird die EAE Wetterkreuz (in Tennenlohe) in die bald leerstehende Rathenastr. umzuverlegen, wird von Frau Dr. Preuß an Herrn Reibling (Unterkunftsverwaltung der Reg. V. Mittelfranken) weitergeleitet. Obwohl die Rathenastr. als Hallenunterkunft keinen besseren Standard aufweist als die Unterkunft am Wetterkreuz, sieht EFIE doch Vorteile für die Unterkunft in der Nähe des Stadtzentrums, von wo aus sehr viele Wege leicht zu Fuß oder mit dem Rad zu erledigen sind. Eine stadtnahe Unterbringung ist in vielfacher Hinsicht empfehlenswert. Zum einen um Integration zu fördern, sowie um gleichzeitig auch etwaige Spannung, bedingt durch z.B. Langweile, vorzubeugen. Hierzu gibt es bereits viele Untersuchungen welche deutlich machen, dass es aus vielen Gründen vorteilhaft ist, Asylbewerber zentrumsnah unterzubringen.

### **Beschulung**

EFIE fragt, warum die Geflüchteten aus der EAE erst im Oktober an der Berufsschule beginnen durften, trotz Ankündigung der Stadt bereits im Juli, dass die Beschulung mit Beginn des neuen Schuljahres für alle Geflüchteten im Stadtgebiet von Erlangen (also auch für die EAE) möglich gemacht werde? Frau Dr. Preuß wird bei der Berufsschule nach dem Grund fragen.

Frau Dr. Preuß wird in Erfahrung bringen, ob die gesetzliche Schulbeihilfe in Höhe von 120€ in Erlangen für die Menschen in der EAE als Sachleistung oder Geldleistung gewährt wird und anschließend EFIE/AIB informieren.

Frau Dr. Preuß wird einen Antrag bei einer Stiftung (z.B. Bürgerstiftung oder Max und Justine Elsner Stiftung) stellen, damit das Beförderungsgeld zur Waldorfschule für die geflüchteten Kinder übernommen wird.

### **Vulnerable Gruppen:**

Frau Dr. Preuß informiert, dass derzeit in den Erlanger Unterkünften 17 alleinreisende anerkannte Frauen (davon 6 ohne Kinder) und 54 alleinreisende Frauen im Asylverfahren (davon 39 ohne Kinder) leben (insgesamt mit 45 Kindern). Frau Dr. Preuß weist darauf hin, dass einige dieser Frauen zwar als alleinreisend gelten, dass sie aber mit einem erwachsenen Familienangehörigen (z.B. Bruder oder Onkel) leben und damit sehr wahrscheinlich nicht in eine reine Frauen-Unterkunft umziehen wollen würden. Als nächstes soll nun seitens der Stadt geprüft werden, wie viele dieser Frauen eine reelle

Chance auf eine Asylenerkennung haben (Bleibeperspektive). Anschließend wird eine geeignete GU als Frauen-GU ausgewählt (denkbar z.B. Gasthof Strauss). Die SPD plant im Stadtrat einen Antrag auf eine eigene Frauen-GU zu stellen.

Die Einhaltung der Mindeststandards bei der Unterbringung von Geflüchteten entsprechend der geltenden EU-Richtlinie zur *Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen* (2013/33/EU) ist auch lt. mündlicher Aussage von Frau Dr Miriam Saati, Leiterin der Unterabteilung 51/Leiterin Stabsstelle Flüchtlingspolitik BMFSFJ verpflichtend, da die Umsetzungsfrist für die Richtlinie am 20.07.2015 abgelaufen ist. Somit ist ab diesem Zeitpunkt die Richtlinie in Deutschland anzuwenden, obwohl die EU-Richtlinie bisher noch nicht in nationalem Recht umgesetzt wurde (aber da Deutschland die Frist für das Umsetzen in nationales Recht ungenutzt verstreichen ließ, gilt die EU-Richtlinie nun direkt in Deutschland). Jedoch wurde noch nicht klar, wer letztendlich Zuständige/r beim Innenministerium für eine Umsetzung der EU-Richtlinie ist. Frau Dr. Preuß wird sich um einen verantwortlichen Gesprächspartner zu diesem Thema bemühen.

Frau Dr. Preuß wird klären, ob Ausgaben die im Rahmen der Einhaltung der EU-Richtlinie entstehen, zukünftig von der Regierung in Mittelfranken (Bezirk Mittelfranken?) übernommen werden.

Frau Kagermeier regt an, den Empfehlungen diverser Studien zu folgen, z.B. zwei UNICEF Studien zur *„Situation von Flüchtlingskindern in Deutschland“*; Untersuchung von Frau Prof Dr. Bendel: *„Reception of female refugees and asylum seekers in the EU Case study Belgium and Germany“* sowie den vom BMFSFJ herausgegebenen und vom Kabinett beschlossenen *„Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“*. Nicht nur in den prekären Unterkünften und der EAE besteht Handlungsbedarf, sondern auch in anderen größeren städtischen GU's. So fehlen z.B. die in den Mindeststandards beschriebenen *„Kinderfreundliche Räume“* in allen GU's /EAE, etc. In verschiedenen EAE's in der Metropolregion gibt es bereits seit 2014 hauptamtliche Kinderbetreuung in den EAE's, etc. EFIE regt an, dies auch in der EAE in Erlangen zu organisieren. So kann den Kindern täglich betreutes Spielen in den zugehörigen Räumlichkeiten mit entsprechend Material angeboten werden und nicht nur einmal wöchentlich durch Ehrenamtliche. Frau Dr. Preuß wird dies prüfen.

Anmerkung: Wie vereinbart, sind die Web-Link zu den o.g. Studien von Frau Kagermeier bereits an alle Teilnehmer gesandt worden.

Info von Frau Kagermeier: In Nürnberg versucht man als freiwillige Leistung, die im August 2015 ausgesetzte bayerische Leitlinie zur Unterbringung umzusetzen. Dies wurde auf der Regionalkonferenz der *„Initiative zum Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften“* am 14.10.2016 von einem Vertreter des Nbg Sozialamts mitgeteilt.

Klaus Waldmann wird nachfragen, ob es regelmäßige Treffen der ehrenamtlichen Helfer in Tennenlohe („Tennenlohe hilft“) mit den hauptamtlichen Asylsozialberatern vom ASB gibt.

In der EAE Wetterkreuz in Tennenlohe werden die Abteile/Waben von ca. 12m<sup>2</sup> mit bis zu 10 Personen belegt, obwohl andere Teile der Hallenunterkunft komplett leer stehen. Fr. Dr. Preuß wird bei der Regierung v. Mittelfranken mit Hinweis auf die EU-Richtlinie anregen, die EAE Weichselgarten so zu belegen, dass Männer und Frauen in getrennten Bereichen untergebracht werden (zusätzlicher

Aufwand für Security oder Putzen dürfen dabei nicht als Hinderungsgrund vorgeschoben werden), damit z.B. abends/nachts Frauen und Kinder unbesorgt die Sanitärräume aufsuchen/benutzen können. Da die EAE Platz für bis zu 500 Menschen bietet, jedoch von der Regierung von Mittelfranken nur eine Belegung von 350 Asylbewerbern vorgesehen ist, könnte man die leeren „Waben“ ebenfalls nutzen. Dies wäre wiederum ein Beitrag, die Unterbringungen „menschlicher“ zu gestalten.

### **Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt**

EFIE verweist auf das Innerministerielle Schreiben (IMS vom 01.09.2016, AZ IA2-2081-1-8-19 ) zu „*Ausbildung und Beschäftigung von Asylbewerbern*“ welches kürzlich als Handlungsanweisung zum Bayerischen Integrationsgesetz erlassen wurde und welches den Zugang zur Ausbildung und damit zum Arbeitsmarkt enorm erschwert. Der AIB wird eine offizielle Anfrage an die Stadt richten, um zu erfahren, wie viele Anträge auf Arbeitserteilung/Ausbildung in den letzten Monaten gestellt wurden und wie viele davon abgelehnt wurden.

Frau Dr. Preuß informiert, dass in sehr vielen Bezirken die Vorrang-Prüfung durch das Arbeitsamt ausgesetzt wurde. Zu den wenigen Städten und Gemeinden, die weiterhin die Vorrang-Prüfung durchführen müssen zählt Erlangen. Die Stadt Fürth widersetzt sich der Aussetzung der Vorrang-Prüfung, um den Deutschen und EU Arbeitslosen den Zugang zu Arbeitsmarkt zu verbessern. Allerdings entfällt die Vorrang-Prüfung ohnehin spätestens nach 15 Monaten für alle Asylsuchenden - unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Frau Dr. Preuß bekräftigt, dass die Zusage von OB DR. Janik „Das Ermessen der Mitarbeiter der Stadt wird immer zugunsten der Geflüchteten ausgeübt.“ weiterhin gilt. EFIE bittet darum, dass alle Abteilungen, nicht nur die Ausländerbehörde, im Rathaus an diese verbindliche Aussage/Anweisung erinnert werden.

### **Sonstiges**

Frau Kagermeier regt an, dass die sehr gut gelungene mehrsprachige Broschüre der Stadt Nürnberg, d.h. die 2-seitige „*Willkommensbroschüre des OB's*“ über die Rechte und Pflichten in Deutschland (z.B. Gleichberechtigung von Mann und Frau, jegliches Verbot von Gewaltanwendung - auch gegen eigene Kinder, etc.) in einer „Erlangen Ausgabe“ an alle Neubürger sowie in den GUs in Erlangen verteilt werden sollte (oder im Rathaus zur Mitnahme ausgelegt wird).

Der gemeinnützige Verein Refugium e.V. unterstützt mittlerweile eine 6-köpfige Familie mit einem geringen Zuschuss zur Miete (d.h. die Differenz zur Sozialmiete), damit die Familie in einer adäquaten Wohnung in Erlangen wohnen kann. Dies könnte auch für andere Familien genehmigt werden.

Frau Dr. Preuß informiert, dass zu erwarten ist, dass die in Erlangen untergebrachten Geflüchteten aus der Ukraine größtenteils abgelehnt werden, da das BAMF innerstaatliche Ausweichmöglichkeiten für die Verfolgten sieht, was aber von Menschenrechtsorganisationen völlig anders bewertet wird. Gegebenenfalls kann EFIE oder der AIB aktiv werden, um die politische Meinung der Entscheidungsträger zu ändern? Der AIB erwägt eine Anfrage diesbezüglich bei der Ausländerbehörde und/oder beim BAMF. EFIE informiert Frau Dr. Preuß, dass bereits im August ein entsprechender Brief an zwei Staatsminister sowie den Ministerpräsidenten zu dem Thema „*Umverteilung von Asylbewerbern aus der Ukraine in die ARE I nach Manching*“ geschrieben wurde.

Außerdem wurde beim Ehrenamtsempfang am 01.10.2016 im Landtag mit der Landtagspräsidentin darüber gesprochen.

Die seit fast einem Jahr nicht mehr besetzte Stelle für die Ehrenamtskoordination konnte nicht mit der vorgeschlagenen Person besetzt werden, da der Personalrat nicht zustimmte. Damit ist zu befürchten, dass es nochmal lange dauert, bis wieder eine geeignete Person gefunden ist. EFIE bedauert die lange Vakanz dieser Stelle.

Frau Dr. Preuß informiert, dass Herr Sharifov nun zu 100% für die Flüchtlingsarbeit zur Verfügung steht.

### **Nächste Termine**

Runder Tisch Flüchtlinge am 20. Dez. 2016 um 17:00h

Jour Fixe mit AIB und EFIE-AK-Politik am 13. Jan. um 11:00h